

Turnerschaft Duisburg - Rahm 06 e. V.

Tennisabteilung

Anmeldung Schnuppertennis

Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen!

Ich melde mich/ uns für das Schnuppertennis 2021 an.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.: _____

Email: _____

Das Angebot ist für Kinder und Jugendliche das erste Jahr komplett frei.
Erwachsene erhalten im ersten Jahr eine Ermäßigung von 50%.

- Kosten für Training jeweils ausgenommen -

**Falls Sie in den Folgejahren nicht weiterspielen möchten,
kann diese Mitgliedschaft bis 31.12.2021 ohne Angabe von Gründen
gekündigt werden. Dazu ist die Schriftform erforderlich. Sollte keine
Kündigung erfolgen, wird für die Folgejahre der Mitgliedsbeitrag
gemäß Beitragsordnung erhoben.**

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die
Daten in einem Computer gespeichert werden.
Diese Daten werden Dritten nicht zugänglich gemacht.

Duisburg, den _____

Unterschrift

Bei Jugendlichen Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters

Turnerschaft. DU-Rahm 06 e.V. Tennisabteilung
Dr. Guntram Kohler (1. Vorsitzender), Wildfängerweg 11, 47269 Duisburg

Beitragsordnung der Tennisabteilung für Neumitglieder (Stand 2021)

Jahresbeiträge (ab 01.01. 2021)	Schnuppertennis	Folgejahre (1. Jahr)
für ein aktives Mitglied (Vollzahler)	145,--€	290,- €
für den Ehepartner eines aktiven Vollzahlers		110,- €
für Vorstandsmitglieder	--	190,- €
für Kinder und Jugendliche bis zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres	0,-- €	120,- €
für Schüler, Auszubildende, Studenten	0,-- €	120,- €
für Passive- und Fördermitglieder	--	60,- €
Für Senioren ab 70 Jahren		190,- €
Unser Familientarif für Familien mit Kindern (pauschal)		500,- €

Satzungsauszüge:

Die zu zahlenden Beiträge gelten für ein Geschäftsjahr unabhängig vom Eintrittsdatum.
Statusänderung der Mitgliedschaft oder Austritt entheben nicht von der Pflicht, den vollen
Jahresbeitrag zu zahlen.

Statusänderungen der Mitgliedschaft (aktiv / passiv) müssen dem Vorstand bis zum 31.01.
eines jeden Jahres schriftlich angezeigt werden.

**Eine Beendigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende (31.12.) schriftlich
erklärt werden.**

In "Berufsausbildung Begriffene" können für sich die ermäßigte Beitragszahlung (die Hälfte
des Beitragssatzes eines Vollzahlers) in Anspruch nehmen. Wer diese Vergünstigung für
sich in Anspruch nehmen will, reicht bis zum 01. 03. eines jeden Jahres unaufgefordert
beim Kassenwart einen Nachweis ein, aus dem der jeweilige Status hervorgeht. Diese
Vergünstigung kann nur bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden.
Bei einer aktiven Mitgliedschaft von 3 und mehr Kindern einer Familie wird für das 3te und
jedes weitere Kind kein Beitrag erhoben. Die Beitragsbefreiung gilt bis zum Erlangen einer
Vollerwerbstätigkeit oder bis zu dem Lebensjahr, in dem eines der befreiten Kinder 27 Jahre
alt wird. Entsprechende Nachweise können vom Vorstand eingefordert werden.

Durch die Unterzeichnung der Anmeldung wird die Beitragsordnung anerkannt.

Der Vorstand